

Die häufigsten Fragen zum Praxissemester (AM-Bachelor)

Fragenübersicht:

1. *Wie lange dauert das Praktikum - 26 Wochen oder 100 Arbeitstage?*
2. *Kann ich mein Praxissemester verschieben?*
3. *Wie lang müssen die Praxissemesterberichte und die wissenschaftlichen Hausarbeiten sein?*
4. *Wann müssen die Praxissemesterberichte abgegeben werden?*
5. *Wann werden Ausbildungen als Praxissemester angerechnet?*
6. *Was bleibt für mich zu tun, wenn mein Praxissemester anerkannt wurde?*
7. *Kann die Anerkennung wieder rückgängig gemacht werden?*
8. *Wie muss ein Praktikantenvertrag aussehen und wann muss er abgegeben werden?*
9. *Was muss ich veranlassen, wenn ich mein Praktikum im Ausland absolvieren will?*
10. *Darf ich ein Praxissemester aufteilen?*
11. *Ist es möglich zwei Praxissemester zu absolvieren?*
12. *Was kann ich tun, wenn ich mit meinem Praktikumsplatz sehr unzufrieden bin?*
13. *Was kann ich tun, wenn ich meine Testatkarten verloren habe?*
14. *Sind Prüfungen während des Praxissemesters möglich?*
15. *Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um das Praxissemester antreten zu können?*
16. *Wie bekomme ich einen Praktikumsplatz?*
17. *Manche Firmen brauchen eine Bescheinigung darüber, dass „unser“ Praktikum ein Pflichtpraktikum ist. Wo finde ich diese?*
18. *Wann kann ich meine Praktikumsverträge unterschreiben lassen?*

19. Was kann tun, wenn ich „Informatik 2“ nicht bestanden habe?
20. Darf ich meinen Praktikumsbericht nach einem Auslandspraktikum auch in der jeweiligen Landessprache schreiben?
21. Was ist der Unterschied zwischen dem Praktikumsbericht und der wissenschaftlichen Hausarbeit?
22. Müssen für das Praxissemester irgendwelche Prüfungsleistungen angemeldet werden?
23. Wo finde ich die nötigen Formulare und Verträge?
24. Was muss ich tun, wenn ich keinen Praktikumsplatz gefunden habe?
25. Muss ich einen Antrag auf Verschiebung meines Praxissemesters stellen, wenn ich die 6-Fächer-Prüfung nicht bestanden habe?
26. Wie bin ich eigentlich während meines Praktikums versichert?
27. Was passiert, wenn ich zum zweiten Mal die Klausur „Arbeitssicherheit“ nicht bestanden habe?
-

Fragen und Antworten

1. Wie lange dauert das Praktikum - 26 Wochen oder 100 Arbeitstage?

Im Normalfall dauert ein Praktikum 6 Monate = 26 Wochen. Zur Anerkennung des Praxissemesters sind mindestens 100 nachweisbare Arbeitstage erforderlich. Da manche Praktikumsplätze sehr gefragt sind und von Seiten der Firma nicht immer über einen Zeitraum von 6 Monaten angeboten werden können, ist es möglich, die 100 Arbeitstage auch in einem kürzeren Zeitraum als 6 Monaten zu absolvieren. Allerdings ist diese Ausnahmeregelung nur bei einer Firma möglich und bitte auch nur im Notfall anzuwenden. Krankheitsbedingte Fehltage können trotz Attest selbstverständlich **nicht** als Präsenz, d. h. Arbeitstage angerechnet werden – deshalb bitte Vorsicht mit allzu eng kalkulierter Zeitplanung !!! Urlaubstage werden ebenfalls von den vorhandenen Arbeitstagen abgezogen. 1 Woche besteht grundsätzlich aus 5 Arbeitstagen. Damit liegt das absolute Minimum bei 20 Wochen ohne Krankheit oder Urlaub. Feiertage wie z. B. der 1. Mai, Pfingstmontag, Weihnachten, etc. zählen selbstverständlich nicht, sofern Sie auf einen Werktag

fallen. In diesem Fall werden für diese Woche nur 4 Arbeitstage oder ggf. auch weniger angerechnet.

Sollte Ihr Arbeitspensum aus einer 6- oder sogar 7-Tage-Woche bestehen, so dann dies nur auf folgende Weise berücksichtigt werden:

1. explizite Bescheinigung der geleisteten Arbeitstage (... darauf wird Ihr Arbeitgeber sich vermutlich nicht einlassen, weil er dadurch den Unmut der Gewerkschaft auf sich zieht ...)
2. Bescheinigung über einen längeren Zeitraum als den tatsächlich geleisteten, so dass Sie formal mit 5-Tage-Wochen Ihre Arbeitstage nachweisen.

Entsprechendes gilt Tage mit überdurchschnittlich vielen Arbeitsstunden. Ein Arbeitstag bleibt immer nur ein Arbeitstag, es sei denn, Ihr Arbeitgeber bescheinigt Ihnen explizit eine höhere Anzahl von Arbeitstagen.

2. Kann ich mein Praxissemester verschieben?

Das IPS (integrierte praktische Studiensemester) kann nur in Ausnahmefällen auf Antrag und Genehmigung des Praktikantenamtleiters und des Dekans verschoben werden. Anträge sind rechtzeitig (s. Studienführer) schriftlich und mit einer ausführlichen Begründung versehen an den Praktikantenamtleiter zu stellen. Beachten Sie hierbei unbedingt den Letztmöglichen Termin laut Studienführer. In der Regel liegt dieses Datum in der vorletzten Vorlesungswoche, also etwa eine Woche vor der Medianight.

Bei einer Verschiebung werden das 5. und 6. Semester formal vertauscht. In diesem Fall hätten Sie keinen Platz in einer Studioproduktion und wären auf das Nachrückverfahren angewiesen. Ähnliche Probleme hätten Sie evt. bei anderen zulassungsbeschränkten Veranstaltungen. Aus diesen Gründen ist eine Verschiebung leider mit einigen Nachteilen verbunden.

Unproblematisch ist das Vorziehen, sofern eine plausible Erklärung und ein gültiger Praktikantenvertrag vorliegen. Voraussetzung dafür allerdings ist ein abgeschlossenes Grundstudium mit bestandener 6-Fächer-Prüfung sowie der testatpflichtige Besuch der allgemeinen Sicherheitseinweisung mit anschließender bestandener Klausur.

Für die Verlegung des Praktikums auf ein späteres Semester sind mindestens drei „aktuelle“ schriftliche Absagen nötig, die max. 4 Wochen alt sein dürfen.

Eine Verschiebung birgt allerdings auch ein paar Nachteile, die es zu berücksichtigen gilt:

- Sie haben für das kommende Semester vermutlich keinen Platz in einer Studioproduktion und können bestenfalls irgendwo

nachrücken. Gleiches gilt für alle Fächer, die eine Zulassungsbeschränkung und einen längeren Anmeldevorlauf haben.

- Ggf. haben Sie eine kleinere Auswahl an Veranstaltungen, weil epochal angebotene Fächer sich natürlich nach dem Standardturnus mit einem Praktikum im 5. Semester richten.

3. Wie lang müssen die Praxissemesterberichte und die wissenschaftlichen Hausarbeiten sein?

Der Bericht sollte einen Umfang von mindestens 15 DIN-A4-Seiten haben. Hinzu kommt noch die „wissenschaftliche Hausarbeit“, die auf Grundlage einer gewählten Literaturliste verfasst wird und einen Umfang von mindestens 15 DIN-A4-Seiten haben sollte.

Grundsätzlich sollten alle Texte ausformuliert sein.

Stichpunktartige Aufzählungen und Spiegelstriche sollten eher die Ausnahme sein. Vom formalen Erscheinungsbild sind folgende Kriterien erwünscht:

- Schriftgröße 12
- 2 cm Rand
- Hochformat
- Zeilenabstand 1,5

Die schriftlichen Arbeiten werden nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Farbige Firmenbroschüren sehen zwar schön aus, zählen aber im Bezug auf die Seitenanzahl nicht mit. Auch wenn der Bericht nicht ausdrücklich mit einer Note bewertet wird, sollten äußere Form und Inhalt auch in Ihrem Interesse ansprechend sein. Gelegentlich wird von Firmen bei späteren Bewerbungen um die „heißen“ Jobs nach solchen Berichten gefragt.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Lerneffekt des Autors, wenn das neuerworbene Wissen bei der schriftlichen Fixierung noch einmal wiederholt wird.

Es ist nicht nötig, dass die Semesterberichte von der Praktikumsfirma unterschrieben werden.

4. Wann müssen die Praxissemesterberichte abgegeben werden?

Tätigkeitsnachweise, Testatkarte und Praxissemesterberichte werden gemeinsam am Ende des Praxissemesters persönlich beim Praktikantenamtsleiter eingereicht oder in das entsprechende Postfach gelegt. Die wissenschaftlichen Hausarbeiten werden zeitgleich bei den betreuenden Dozenten abgegeben. Bitte verwenden Sie unbedingt die hochschuleigenen Formulare für den „Tätigkeitsnachweis“. Praktikumszeugnisse einer Firma sind für Sie zwar sehr nützlich, bedeuten aber für die Hochschulverwaltung einen

erheblichen Mehraufwand. Bitte vermerken Sie auch auf Ihren Tätigkeitsnachweisen unbedingt die Zugehörigkeit zum 1. oder 2. Praxissemester.

Für die Abgabe gibt es einen Termin, der rechtzeitig auf dem AM-Board bekannt gegeben wird, in der Regel aber mit dem im Studienführer übereinstimmt. Dieser Termin ist **verbindlich** für alle und liegt normalerweise in der dritten Semesterwoche !!!

Denken Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse an ausreichende Datensicherheit / Sicherheitskopien beim Verfassen der Arbeit.

Erstaunlicherweise treten die meisten Festplattendefekte in der Endphase von Praxissemesterberichten auf.

Falls Sie ein Urlaubssemester an das Praxissemester anschließen, so geben Sie Ihre vollständigen Unterlagen erst dann ab, wenn Sie an der HdM Ihr Studium wieder aufnehmen.

5. Wann werden Ausbildungen als Praxissemester angerechnet?

Im Bachelorstudium wird nur ein Praxissemester absolviert. Deshalb ist hier eine Anrechnung nicht möglich. Die einzige Ausnahme tritt dann ein, wenn Sie in einem vorherigen Studium ein entsprechendes Praktikum gemäß den genannten AM-Bedingungen absolviert haben. In diesem Fall muss eine schriftliche Bestätigung über die Anerkennung der entsprechenden Hochschule vorliegen.

Alle Praktika außerhalb eines offiziellen Hochschulstudiums sowie Berufsausbildungen werden grundsätzlich **nicht** anerkannt !!!

Ihr Praktikum muss immer in Zusammenhang mit einer von Ihnen unabhängigen Firma stehen. Ein selbstorganisiertes Projekt, wie z.B. ein Film oder Video hat zweifellos einen hohen Lerneffekt, ist aber als offizielles Praktikum nicht zulässig. Selbständige Tätigkeiten werden nur in Ausnahmefällen angerechnet und müssen eindeutig in Zeitraum und Tätigkeitsfeld nachgewiesen werden.

6. Was bleibt für mich zu tun, wenn mein Praxissemester anerkannt wurde?

Die erfolgreiche Teilnahme an der Sicherheitseinweisung, d. h. Besuch der Vorlesung von Herrn Kraushaar sowie die bestandene Klausur, vollständig unterschriebene Testatkarten sind für ALLE Studenten zwingend, auch wenn das Praxissemester aus einem früheren Studium anerkannt wurde. Nur der Praxissemesterbericht und die wissenschaftliche Hausarbeit werden im Fall einer Anerkennung erlassen.

7. Kann die Anerkennung wieder rückgängig gemacht werden?

Ein anerkanntes Praxissemester kann widerrufen werden. Dafür genügt eine kurze Begründung sowie eine erneute Unterschrift des Praktikantenamtsleiters auf Ihrem offiziell gültigen Anerkennungsformular.

Für alle weiteren Schritte wenden Sie sich bitte an das Studienbüro.

8. Wie muss ein Praktikantenvertrag aussehen und wann muss er abgegeben werden?

Es spielt keine Rolle, ob die Firma den Praktikantenvertrag stellt oder Sie den HdM-Vertrag verwenden. In jedem Fall sollte der **Vertrag in dreifacher Ausfertigung** vorliegen und von allen drei Parteien (Praktikant, Firma, Praktikantenamtsleiter) unterschrieben sein, um Gültigkeit zu haben. Der Praktikantenamtsleiter unterschreibt die Verträge als Letzter. Stellen Sie deshalb bei der Vorlage in der HdM sicher, dass sowohl Ihre Unterschrift als auch die Ihrer Praktikumsfirma zu diesem Zeitpunkt geleistet wurde. Für diesen Arbeitsgang ist Ihre persönliche Anwesenheit nicht erforderlich, so dass Sie Ihre Verträge auch bequem mit der Post schicken können. In diesem Fall fügen Sie bitte einen Briefumschlag mit Ihrer aktuellen Anschrift bei.

Der genaue Zeitraum sowie das grobe Tätigkeitsfeld sollte aus dem Vertrag hervorgehen. Bitte geben Sie in diesem Zusammenhang immer Ihre Matrikelnummer an. Frau Ürek wird es Ihnen danken, weil sich die Bearbeitungszeit dadurch verkürzt.

Die Praktikantenverträge sollten unbedingt **vor** Beginn Ihres Praktikums bei mir zur Unterschrift vorliegen, weil Ihr Praxissemester dann über Frau Ürek automatisch als Prüfungsleistung angemeldet wird.

9. Was muss ich veranlassen, wenn ich mein Praktikum im Ausland absolvieren will?

Die Vorgehensweise mit drei ausgefertigten Praktikantenverträgen ist grundsätzlich die gleiche wie bei einem Inlandspraktikum. Bei Fragen zu Stipendien wenden Sie sich bitte an Herrn Ohnmacht-Neugebauer.

10. Darf ich ein Praxissemester aufteilen?

Solange das Minimum an Arbeitstagen insgesamt nicht unterschritten wird, ist das kein Problem. Es ist somit möglich, ein

Praxissemester bei zwei oder mehr unterschiedlichen Firmen zu absolvieren und so die geforderten 100 Arbeitstage zu erreichen. Von Seiten der Hochschule genügen die Tätigkeitsnachweise der Firmen mit Angabe des Zeitraumes für die Anerkennung Ihres Praktikums. In Ihrem Praktikumsbericht sollten alle Firmen auftauchen. Bei der Gewichtung der einzelnen Praktika innerhalb der Seitenvorgabe sind Sie frei.

Ein einzelner Tätigkeitsnachweis kann immer nur für ein Praxissemester angerechnet werden. Ein zweiter Tätigkeitsnachweis Ihrer Praktikumsfirma mit einem klar definierten Zeitraum ist die einzige Möglichkeit, „überschüssige“ Tage in das zweite Praxissemester mitzunehmen.

11. Ist es möglich zwei Praxissemester zu absolvieren?

Ja, das ist möglich. Allerdings muss hierfür ein Urlaubssemester beantragt werden. Hierbei sollten Sie unbedingt die Anmeldefristen einhalten. Offiziell darf das Urlaubssemester nicht als Praxissemester angerechnet werden. Es ist jedoch zulässig, den Bericht über dessen Inhalte zu schreiben. Beachten Sie bitte, dass im Urlaubssemester normalerweise KEINE Bafög-Unterstützung gewährt wird. Auch hinsichtlich der Sozialversicherung gelten im Urlaubssemester andere Regelungen (vgl. Frage 26).

12. Was kann ich tun, wenn ich mit meinem Praktikumsplatz sehr unzufrieden bin?

Selbstverständlich dürfen Sie bei begründeter Unzufriedenheit Ihren bestehenden Praktikantenvertrag aus eigener Kraft kündigen und sich nach einem geeigneteren Praktikumsplatz umsehen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass Sie die vorgeschriebenen Mindestzeiträume innerhalb Ihres Praxissemesters einhalten (s. o). Sofern Sie Ihre Tätigkeitsnachweise vollständig einreichen, haben Sie Ihr Praxissemester dann formal aufgeteilt.

Bei personellen Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber oder unangemessener Behandlung am Arbeitsplatz übernimmt der Praktikantenamtsleiter auf Wunsch vermittelnde Funktion.

13. Was kann ich tun, wenn ich meine Testatkarten verloren habe?

In diesem Fall müssen Sie die Blockveranstaltungen leider erneut besuchen, um die erforderlichen Unterschriften zu bekommen, weil sich der Dozent vermutlich nicht mehr an Ihre Teilnahme erinnern kann. Die Testatkarten werden gemeinsam mit allen anderen Unterlagen

am Ende Ihres Praktikums abgegeben, bleiben deshalb lange in Ihrer Hand und ziehen vermutlich mehrfach mit Ihnen um. Deshalb empfehle ich dringend, Kopien anzufertigen, damit Ihnen eventuelle Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

Die Testatkarten stehen grundsätzlich im Intranet zum Download bereit.

14. Sind Prüfungen während des Praxissemesters möglich?

Das ist in der Regel nicht möglich. Es dürfen allerdings bis zu zwei nichtbestandene Prüfungen während des Praxissemesters wiederholt werden.

15. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um das Praxissemester antreten zu können?

Alle Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen des Grundstudiums müssen zur Prüfung angemeldet worden sein. Laut SPO muss die Zwischenprüfung und das Modul MT bestanden sein. Falls dies nicht erfüllt ist, kann das Integrierte Praktische Studiensemester (IPS) nicht begonnen werden.

16. Wie bekomme ich einen Praktikumsplatz?

Die Studierenden müssen sich selbständig um einen Praktikantenplatz bemühen und frühzeitig beginnen, Bewerbungen zu schreiben. Aushänge am Schwarzen Brett und Erfahrungsberichte ehemaliger Praktikanten bieten eine Hilfestellung.

Weitere Informationen bietet das Internetportal für Praktika im Medienbereich.

<http://www.hdm-stuttgart.de/stellenboersen/>

eine weitere Möglichkeit, sich zu informieren finden Sie unter

<http://www.hdm-stuttgart.de/praktikumsdatenbank>

Hier sollten Sie Ihren nachfolgenden Kommilitonen zuliebe Ihren Praktikumsplatz entsprechend eintragen.

17. Manche Firmen brauchen eine Bescheinigung darüber, dass „unser“ Praktikum ein Pflichtpraktikum ist. Wo finde ich diese?

Diese Bescheinigung finden Sie im Intranet im Download-Bereich. Bitte das Formular ausfüllen und mit dem Praktikumsvertrag zur Zeichnung beim Praktikantenamtsleiter einreichen.

18. Wann kann ich meine Praktikumsverträge unterschreiben lassen?

Das ist grundsätzlich jederzeit möglich. Falls keine besonderen Fragen auftauchen, kann der Praktikantenamtsleiter direkt im Anschluss an eine Veranstaltung im Vorlesungssaal aufgesucht werden. Individuelle Termine werden per Email angefragt und bestätigt. Sonst können die Verträge auch im Sekretariat hinterlegt werden oder mit der Post an den Praktikantenamtsleiter geschickt werden. Nach der geleisteten Unterschrift werden Ihnen die Verträge bei Angabe der aktuellen Adresse mit der Post zugeschickt, so dass für diese Prozedur Ihre Anwesenheit nicht zwingend erforderlich ist. Bedenken Sie bitte, dass die Hochschule die Verträge nur dann abstempelt, sofern die Unterschriften von Ihnen und Ihrer Praktikumsfirma auf den Verträgen vorhanden sind.

19. Was kann tun, wenn ich „Informatik 2“ nicht bestanden habe?

Da die Zwischenprüfung dem Bestehen aller Module des Grundstudiums entspricht (§39 Abs. 3 der SPO 5 Teil B) dürfen Sie erst nach Bestehen der Informatik 2-Klausur in das praktische Studiensemester. Wenn Sie also im laufenden Semester die Informatik 2 nicht bestanden haben, dürfen Sie im darauffolgenden Semester definitiv nicht in das praktische Studiensemester.

20. Darf ich meinen Praktikumsbericht nach einem Auslandspraktikum auch in der jeweiligen Landessprache schreiben?

Ja, das ist möglich. Allerdings sollte der fertige Bericht von Ihrem Arbeitgeber vor der Abgabe beim Praktikantenamtsleiter unterschrieben sein, sofern der Bericht nicht in englischer Sprache verfasst ist.

21. Was ist der Unterschied zwischen dem Praktikumsbericht und der wissenschaftlichen Hausarbeit?

Die Studierenden erhalten Ende des 4. Semesters über den/die Praktikantenamtsleiter/in mehrere Literaturlisten verschiedener Fachdozenten, von denen eine ausgewählt werden muss. Diese Listen sind online einsehbar (<http://www.hdm-stuttgart.de/~curdt/>).

Das Thema ist grundsätzlich frei wählbar, sollte jedoch mit dem jeweiligen Fachdozenten abgesprochen werden, der Ihre Arbeit auch betreut und beurteilt. Eine inhaltliche Übereinstimmung mit dem Praktikumsplatz ist zwar erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Es steht den jeweiligen Fachdozenten frei, in diesem Zusammenhang auch konkrete Aufgabenstellungen zu formulieren.

Bitte sprechen Sie Ihren Themenwunsch auf jeden Fall mit dem entsprechenden Fachdozenten ab, weil die betreuenden Kapazitäten eines Betreuers nicht beliebig groß sind. Wer sich hier also früh anmeldet ist hier klar im Vorteil.

Die Inhalte bzw. Aufgaben sollen während der Praxisphase erarbeitet und abschließend in einem „wissenschaftlichen Bericht“ dem entsprechenden Fachdozenten vorgelegt werden. Der Bericht soll einen Umfang von etwa 15 DIN-A4-Seiten zuzüglich Angaben wie z. B. Darstellungen, Beilagen haben. Der Bericht wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Entscheidung liegt hierbei bei dem/der Fachdozenten/in, dessen/deren Literaturliste gewählt wurde.

22. Müssen für das Praxissemester irgendwelche Prüfungsleistungen angemeldet werden?

Bei allen Studenten, die ihren Vertrag vom Praktikantenamtsleiter unterschreiben und bei Frau Ürek stempeln lassen, wird von Frau Ürek automatisch die EDV-Nr. 40222 für den Tätigkeitsnachweis, den Praxissemesterbericht und die Hausarbeit bei einem Prof Ihrer Wahl angemeldet. Somit sind von Ihrer Seite neben der Abgabe der Verträge keine weiteren Anmeldungen nötig.

23. Wo finde ich die nötigen Formulare und Verträge?

Alle Formulare mit Bezug zum Praxissemester stehen in einem eigenen Download-Bereich zur Verfügung.

<https://www.hdm-stuttgart.de/intranet/intranet/formulare/studierende/praktika>

24. Was muss ich tun, wenn ich keinen Praktikumsplatz gefunden habe?

In diesem Fall stellen Sie einen Antrag auf Verschiebung Ihres Praxissemesters. Die entsprechenden Formulare finden Sie im Intranet. Als Beleg für Ihre erfolglosen Bemühungen müssen Sie mindestens drei „aktuelle“ Absagen von Arbeitgebern potentieller Praktikumsplätze beilegen, die nicht älter als 4 bis 6 Wochen sein dürfen.

Der vollständig ausgefüllte Antrag wird dann vom Praktikantenamtsleiter und anschließend vom Dekanat unterschrieben.

25. Muss ich einen Antrag auf Verschiebung meines Praxissemesters stellen, wenn ich die 6-Fächer-Prüfung nicht bestanden habe?

Das ist nur dann nötig, wenn Sie die 6-Fächer-Prüfung erst im 4. Semester bestehen und vor dem Praktikum noch eine Studioproduktion absolvieren möchten. Ein Antrag auf Verschiebung ist grundsätzlich immer dann erforderlich, wenn Ihr Praktikum NICHT plangemäß in Ihrem 5. Studiensemester erfolgt. Somit sind alle betroffen, die ihr Praxissemester entweder vorziehen oder nach hinten verschieben. Formulare finden Sie im Intranet oder auf der Homepage des Praktikantenamtsleiters.

26. Wie bin ich eigentlich während meines Praktikums versichert?

Laut Gesetz sind in der SPO vorgeschriebene Pflichtpraktika während des Studiums sozialversicherungsfrei - und zwar unabhängig von der Höhe der Einkünfte.

Nicht alle Arbeitgeber - erfahrungsgemäß vor allem kleinere Firmen - wissen um diesen Sachverhalt und zahlen für die Praktikanten Abgaben an die Sozialversicherung.

Ein Formular zur Bestätigung eines Pflichtpraktikums finden Sie im Download-Bereich, größere Firmen nutzen eigene Vordrucke.

In diesem Kontext stellt die Familienversicherung (Mitversicherung bei einem Elternteil) allerdings eine Ausnahme dar, hier gelten Einkommensgrenzen. Verdient der Studierende mehr als 360 Euro monatlich muss er/sie für die Dauer des Pflichtpraktikums in die studentische Krankenversicherung wechseln (gleicher Beitrag bei allen Kassen). Da der Arbeitgeber ja keine Sozialabgaben zahlt, erlangt die Krankenkasse keine Erkenntnis über das Praxissemester. Im Rahmen der jährlichen Rückmeldung an die Krankenkasse muss der Studierende das Praxissemester jedoch angeben und gegebenenfalls nachzahlen. Bei falschen Angaben droht eine Anzeige wegen Betrugs.

Unter nachfolgendem Link nimmt die AOK zum Thema wie folgt Stellung:

<http://www.versicherungen-blog.net/2008/04/20/keine-sozialversicherungsbeitraege-im-pflichtpraktikum/>

Auszug:

... nur wenn ein Student, der über einen Angehörigen versichert ist, länger als 2 Monate über 400 Euro monatlich verdient, wird für

*diesen Zeitraum der Studentenbeitrag der Krankenversicherung fällig
...*

Andere Krankenkassen scheinen dies anders zu behandeln, so dass der Studierende von Anfang an zahlen muss ...

Für NICHT VORGESCHRIEBENE PRAKTIKA gilt:

Andere, nicht vorgeschriebene Praktika, während der Studienzeit, fallen unter die Versicherungspflicht, wenn die monatliche Vergütung über 400 Euro beträgt. Alle vor oder nach dem Studium absolvierten Praktika, sind dagegen immer sozialversicherungspflichtig und zwar unabhängig vom Monatsentgelt, d.h. hier müssen Beiträge für Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung gezahlt werden.

Auslandsregelung

Grundsätzlich sind Sie während Ihres Praktikums über die Hochschule versichert. Im Ausland gelten allerdings gesonderte Regelungen, die Sie am besten direkt bei Ihrer Krankenkasse erfragen. In manchen Ländern gilt Ihr Versicherungsschutz möglicherweise automatisch, in anderen wiederum nicht, so dass es sinnvoll sein kann, für die entsprechenden Zeiträume eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Die Unfall-Versicherung über die HdM gilt sowohl im In- als auch im Ausland, sofern das Praktikum ein zum Studium gehörendes Pflichtpraktikum ist.

27. Was passiert, wenn ich zum zweiten Mal die Klausur „Arbeitssicherheit“ nicht bestanden habe?

Da es sich bei der Klausur zum Thema „Arbeitssicherheit“ um eine Prüfungsvorleistung handelt, darf diese unbegrenzt wiederholt werden, bis die maximale Studiendauer erreicht ist und Sie automatisch zwangsexmatrikuliert werden.

Solange Sie die Prüfungsleistung „Arbeitssicherheit“ nicht bestanden haben, gilt das Praxissemester als nicht erbracht, und Sie werden bei der Rückmeldung in die Semesterstufe 4 eingestuft. Ihre Tätigkeitsnachweise behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Ihre Bachelorarbeit kann aber erst angemeldet werden, wenn Sie in Semesterstufe 6 eingestuft sind, also nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungsleistung „Arbeitssicherheit“.

Laut § 25 Abs. 1 der SPO kann die Bachelorarbeit frühestens zu Beginn des letzten Semesters gemäß Studienplan im Teil B angemeldet werden.

*... weitere interessante Details zum Praxissemester
finden Sie im aktuellen Studienführer und in den
Richtlinien für Praktika ...*

<http://www.hdm-stuttgart.de/~curdt/Richtlinien-Praktikum-AM.pdf>